Erscheint täglich früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10–12 Uhr. Nachmittags 5–6 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 100. Donnerstag den 10. April 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
den Besuch der hiesigen städtischen Fortbildungsschulen betreffend.

Der Unterricht an den hiesigen städtischen Fortbildungsschulen für Knaben, nämlich
1) der I. Fortbildungsschule im Gebäude der III. Bürgerschule,
2) der II. Fortbildungsschule im Gebäude der V. Bürgerschule,
3) der III. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule zu Leipzig-Reudnitz unteren Theiles,
4) der IV. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule zu Leipzig-Reudnitz oberen Theiles,
5) der V. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule zu Leipzig-Anger-Crottendorf — XI. Bezirksschule —,
6) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Thonberg im Gebäude der Schule daselbst, der nunmehrigen XII. Bezirksschule,
7) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Neureudnitz im Gebäude der Schule daselbst, der nunmehrigen XIII. Bezirksschule,
8) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Sellerhausen im Gebäude der Schule daselbst, der nunmehrigen XV. Bezirksschule,
9) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Volkmarsdorf im Gebäude der alten Schule daselbst, der nunmehrigen XVI. Bezirksschule,
10) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Neuschönefeld im Gebäude der Schule daselbst, der nunmehrigen XVII. Bezirksschule,
11) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Neustadt im Gebäude der Schule daselbst, der nunmehrigen XVIII. Bezirksschule,
12) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Eutritzsch im Gebäude der Schule daselbst, der nunmehrigen XIX. Bezirksschule,
13) der Fortbildungsschule zu Leipzig-Gohlis im Gebäude der bisherigen I. und nunmehrigen XI. Bürgerschule daselbst,

wird mit Beginn des neuen Schuljahres wieder eröffnet.

Die zu Ostern d. J. aus der Volksschule entlassenen, oder, ohne daß sie das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, von einer höheren Schule abgegangenen hier wohnhaften Knaben sind verpflichtet, eine der unter 1) und 2) genannten Fortbildungsschulen zwei Jahre lang, eine der unter 3) bis mit 13) genannten Fortbildungsschulen drei Jahre lang zu besuchen.

Wer eine auswärtige Fortbildungsschule oder eine der unter 3) bis 13) genannten Fortbildungsschulen zwei Jahre lang besucht hat, ist noch ein Jahr lang zum Besuche der hiesigen Fortbildungsschulen verpflichtet; wer aber eine auswärtige oder eine der unter 3) bis 13) genannten hiesigen Fortbildungsschulen nur ein Jahr lang besucht hat, ist noch zwei Jahre lang zum Besuche einer der unter 3) bis 13) genannten hiesigen Fortbildungsschulen oder ein Jahr lang zum Besuche der I. oder II. hiesigen Fortbildungsschule verpflichtet.

Befreit vom Besuche der öffentlichen Fortbildungsschule sind alle diejenigen hier wohnhaften oder zugezogenen Knaben, welche eine höhere Schulanstalt besuchen oder welche sich darüber ausweisen können, daß sie in einer solchen gewerblichen Schule oder in einer solchen Vereins- oder Privatfortbildungsschule, deren Unterricht vom Besuche der öffentlichen Fortbildungsschule befreit, Aufnahme gefunden haben.

Die Anmeldung der fortbildungsschulpflichtigen Knaben hat bei den betreffenden Directoren ihres Bezirks an den von denselben öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden zu erfolgen.

Hier zuziehende Knaben, welche Ostern 1888 oder später aus der Volksschule entlassen und daher noch fortbildungsschulpflichtig sind, sind spätestens binnen acht Tagen nach dem Zuzuge anzumelden.

Nichtanmeldung oder verspätete Anmeldung fortbildungsschulpflichtiger Knaben wird an den Eltern bez. Erziehern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgebern derselben mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ, welche im Falle der Nichterlegung nach §§. 28 und 29 des Reichsstrafgesetzbuchs in Haft umzuwandeln ist, geahndet.

Gleiche Strafe bewirken wegen Unterlassung der Anmeldung oder wegen verspäteter Anmeldung oder wegen Hinterziehung der Schulpflicht auch die säumigen Schüler selbst.

Leipzig, am 5. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Lohse.

Bekanntmachung.

Auf Antrag unseres gemischten Schulausschusses haben wir beschlossen, von jetzt ab die sogenannte neue Bürgerschule zu Leipzig-Volkmarsdorf als X. Bürgerschule, die bisherige I. Bürgerschule zu Leipzig-Gohlis als XI. Bürgerschule, die Volksschule zu Leipzig-Thonberg aber als XII. Bezirksschule, die Volksschule zu Leipzig-Neureudnitz als XIII. Bezirksschule, die Volksschule zu Leipzig-Sellerhausen als XV. Bezirksschule, die (sogen. alte) Volksschule zu Leipzig-Volkmarsdorf als XVI. Bezirksschule, die Volksschule zu Leipzig-Neuschönefeld als XVII. Bezirksschule, die Volksschule zu Leipzig-Neustadt als XVIII. Bezirksschule, die Volksschule zu Leipzig-Eutritzsch als XIX. Bezirksschule und die bisherige II. Bürgerschule zu Leipzig-Gohlis als XX. Bezirksschule zu bezeichnen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, am 3. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
II B. 526. Dr. Tröndlin. Lohse.

Universitäts-Bibliothek.

Wegen Reinigung der Localitäten bleibt die Bibliothek Donnerstag und Freitag den 10. und 11. April geschlossen.

Dr. Krehl.

Bau-Areal,

in nächster Nähe des Bahnhofs und der Forstverwaltung schön gelegen, hat billig zu verkaufen der Stadtrath zu Zwenkau.

Bekanntmachung.

Das zu dem im Eigenthum der Stadt Leipzig stehenden, auf Fol. 3476 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig eingetragenen, die Parzellen Nr. 760a und 760b des Flurbuchs für die Stadt Leipzig umfassenden Nonnen-Mühlen-Grundstücke gehörige Wehr im Pleißenmühlgraben soll wegen der Erbauung einer zur Karl Tauchnitz-Straße führenden Brücke abgebrochen und durch ein ungefähr 30 m weiter stromaufwärts neu zu erbauendes Wehr ersetzt werden.

In Gemäßheit von §§. 16 ff. der Reichsgewerbeordnung bringen wir dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Die für diesen Wehr-Neubau angefertigten Pläne liegen im Rathhause, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht für die Betheiligten aus.

Von Errichtung einer Betriebsanlage zur Verwerthung der Wasserkraft dieses Wehres haben wir vorläufig und vorbehältlich aller Rechte abgesehen.

Etwaige Einwendungen gegen den Wehrbau, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind bei deren Verlust binnen 14 Tagen von Erlaß dieser Bekanntmachung ab bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von denselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 5. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 906. Dr. Tröndlin. Rüling.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 31. März bis 5. April 1890 im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,3fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,458.

Leipzig, am 8. April 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht im Sommersemester 1890 beginnt
Montag, den 14. April a. c.,
der Tageskursus früh 7 Uhr, die Abendcurse um 5 bez. 7 Uhr.

Die in der Schule verbleibenden wie auch die neu eintretenden Schüler der „Fachschule für Maler und Lackirer“ und der „Fachschule für Schneider“ haben sich
Mittwoch, den 16. April, Abends 7 Uhr,
die Schüler der „Buchdrucker-Lehranstalt“ dagegen
Donnerstag, den 17. April, Abends 6½ Uhr
im Schullocal einzufinden.

Leipzig, den 5. April 1890.

Der Director:
Dr. Ludw. Nieper.

Die Krisis in Spanien.

Es wird immer klarer, daß die Angelegenheit des Generals Daban bestimmt ist, der Wendepunct in der Entwickelung der spanischen Armee zu werden. So seltsam und unbegreiflich das Verhältniß ist, in welchem sich die Generalität als Mittelglied zwischen Krone und Armee in Spanien befindet, so war es doch nothwendig, eine Handhabe zu gewinnen, um damit das Uebel an der Wurzel zu fassen. Diese Handhabe hat das Schreiben des Senators General Daban an die übrigen Generäle geliefert, und der thatkräftige Kriegsminister hat dieselbe benutzt, um ein Exempel zu statuiren und das schleichende Uebel, an welchem die Armee krankt, vor aller Welt offen darzulegen. Das Verfahren, welches er dabei angewendet hat, ist so zweckmäßig, daß es voraussichtlich die erwünschte Wirkung haben wird.

Die Arreststrafe, welche der Kriegsminister gegen General Daban verfügte, wurde bekanntlich Veranlassung zu Kundgebungen der im Senat sitzenden Generale für den General Daban gegen die Regierung, und besonders that sich dabei Marschall Martinez Campos hervor. Der Bericht der zur Prüfung der Sache eingesetzten Commission sprach sich in einem die Arreststrafe billigenden Sinne aus, Martinez Campos aber reichte einen Gegenbericht ein, welcher das Verfahren der Regierung tadelt. Inzwischen kam die Sache auch in der Abgeordnetenkammer zur Sprache, in welcher General Cassola ein Tadelsvotum gegen die Regierung beantragte. Da aber die Mehrheit auf Seiten der Regierung stand, zog Cassola seinen Antrag zurück. Im Senat fanden sehr ausführliche und zum Theil stürmische Verhandlungen statt, in welchen Campos als Hauptwortführer der Opposition auftrat aber doch nicht in Abrede stellen konnte, daß die Disciplin in der Armee aufrecht erhalten werden müsse, ohne zu der Einsicht zu gelangen, daß sein Verhalten in dieser Sache so recht eigentlich dazu dienen müsse, die Disciplin in der Armee zu zerstören. Am 7. April wurde festgestellt, daß von den 23 Generälen, welche zugleich Senatoren sind, 10 das Vorgehen der Regierung gegen General Daban tadeln, 6 dasselbe billigen und 7 sich der Abstimmung enthalten wollen. Angesichts dieses Sachverhalts hat Martinez Campos eine Conferenz sämmtlicher Generale einberufen. Der angebliche Zweck dieser Haltung des Marschalls ist der Sturz Sagasta's, aber die Wirkung reicht viel weiter und treibt zur Entscheidung der Frage, wie weit die Befugnisse der Generale reichen, ob sie das Recht haben, ein öffentliches Urtheil über politische Angelegenheiten abzugeben und wie sie sich dem Kriegsminister gegenüber in Disciplinar-Fragen zu verhalten haben.

Der Kriegsminister hat in dieser schwierigen Lage seine Zuflucht zu einem Mittel genommen, welches den ungewöhnlichen Vorgängen innerhalb der Generalität entspricht. Er ließ durch die Generalcapitaine die Regimentscommandeure sämmtlicher Regimenter provinzweise zusammenberufen und den Eindruck feststellen, welchen die Drohung der oppositionellen Generale auf sie gemacht hat, aus der Armee auszuscheiden und dadurch die Regentin zur Entlassung des Cabinets zu zwingen oder ein Pronunciamiento angestrebt vorbereiten zu können. Die Commandeure versicherten ausnahmslos ihre unbedingte Treue für die Regentin und die Regierung, und der Kriegsminister konnte demgemäß im Ministerrath erklären, daß kein Regiment den Generalen folgen werde, wenn sie einen Handstreich versuchten.

Das Verhältniß zwischen Regierung und Armee in Spanien liegt also heute so, daß die Regierung sich mit den Generalcapitainen und Regimentscommandeuren gegen die auf Umsturz sinnenden Generale verbindet. Unter diesen aber befinden sich die Hauptstützen des Thrones Alfons' XII.: die Marschälle Martinez Campos und Jovellar, und dem Vernehmen nach soll auch Canovas del Castillo auf deren Seite stehen, obwohl er bisher in der Angelegenheit des Generals Daban im Senate noch nicht das Wort ergriffen hat. Das ist gleichbedeutend mit der Auflösung der Disciplin in der Armee, denn es ist ganz unzweifelhaft, daß trotz der Ergebenheitsversicherungen der Regimentscommandeure die Generalität Anhang in der Armee hat, und daß es nur auf ein Wort von Leuten wie Campos und Jovellar ankommt, um die Fackel des Bürgerkrieges zu entzünden. Es ist zu bezweifeln, daß sie die Dinge so weit zu treiben entschlossen sind, aber die Thatsache steht leider fest, daß sie durch ihren Haß gegen Sagasta verleitet worden sind, Ruhe und Frieden in Spanien auf das Schwerste zu gefährden. Eine Armee, in welcher solche Vorkommnisse möglich sind, entbehrt des inneren Haltes, die Krone kann sich nicht auf sie verlassen, sie kann auch nicht zu strengen Maßregeln greifen, weil sie nicht sicher ist, ob sich dann nicht in der Armee eine Veränderung vollzieht, welche zum Sturze der Monarchie führt.

General Daban ist gewiß strafbar, aber die Generale, welche seine Partei im Senat und in der Kammer ergreifen, sind weit schlimmer, weil sie sich zu Vertheidigern einer Handlung aufwerfen, durch welche die Disciplin der Armee außer Kraft gesetzt wird. Consequent würde der Kriegsminister Bermudez Reina nur dann handeln, wenn er den Einberufer der Versammlung der Generalität, Marschall Martinez Campos, gleich denen verhaften ließe, welche seiner Einladung Folge leisten. Aber er würde die Maßregel nicht durchführen können, weil ihm die Generale durch irgend einen Gewaltstreich zuvorkommen würden.

Am meisten ist in der ganzen Sache die Königin-Regentin zu beklagen. Sie wäre allerdings die einzige Person in Spanien, welche im vorliegenden Falle ein Machtwort aussprechen könnte, aber wer wird das von einer Frau erwarten, deren ganzes Wesen Milde ausstrahlt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Parteien zu versöhnen, statt sie zum Kampfe anzufeuern, und welche schon einmal bei einem Militairaufstande Gnade walten ließ, obgleich die Regierung ihr davon auf das Entschiedenste abrieth? Es wird sich kaum ein anderer Ausweg aus der gegenwärtigen Krisis darbieten, als dem revolutionairen Gebahren der Generale gegenüber mit Festigkeit an dem bisherigen Standpunct festzuhalten und als vorläufiges Ergebniß eine der Regierung günstige Abstimmung des Senates herbeizuführen. Bei einiger Geschicklichkeit kann es dann nicht fehlen, und dann ist wenigstens der gesetzliche Boden gewonnen, auf dem sich weiter arbeiten läßt. Natürlich kann die Widersetzlichkeit der Generale ferner nicht geduldet werden, wenn die Monarchie ihre Sache als verloren ansehen will, aber die Umwandlung des bisherigen ungesunden Zustandes in einen besseren wird sich nicht plötzlich und sofort, sondern nur allmälig erreichen lassen. Wenn das Ministerium Sagasta sich dem Schlage gegenüber zu halten vermag, welchen die Generalität gegen dasselbe geführt hat, so ist das schon ein Erfolg, der nicht zu unterschätzen ist. Bisher hat das Ministerium große Standhaftigkeit und Einigkeit bewiesen, es bleibt zu wünschen, daß es dabei beharrt, dann wird die königliche Gewalt aus dem Kampfe mit der unbotmäßigen Generalität als Siegerin und wesentlich gestärkt hervorgehen.

Leipzig, 10. April.

* Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht nachfolgende Allerhöchste Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages. Vom 8. April 1890.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt: Der Reichstag wird berufen, am 6. Mai dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 8. April 1890.

(L. S.) Wilhelm.
v. Caprivi.

* Zum Nationaldenkmal für Bismarck schreibt die „Nationalliberale Correspondenz“:

Den zahllosen Kundgebungen, deren Gegenstand Fürst Bismarck in den letzten Wochen gewesen, ist von der freisinnig-radicalen sowohl wie von der reactionairen Presse vielfach mit einem großen Aufwande von royalistischer Entrüstung die Absicht einer Demonstration nach oben untergelegt worden. Wir wollen diesen ebenso geschmacklosen wie heuchlerischen Denunciationen nicht auf den Grund gehen. Wenn es aber eine Kundgebung giebt, die schon ihrem Sinne nach gegen jeden derartigen Verdacht geschützt ist, so ist es der Plan eines Nationaldenkmals für unseren großen Kanzler. Dieser Plan kann nur der Auffassung entstammen, daß die politische Laufbahn des Fürsten Bismarck menschlicher Voraussicht nach vollendet ist. Diejenigen, welche demnächst einen Aufruf zu Beiträgen für dies Denkmal erlassen werden, können also keinerlei Hintergedanken der actuellen Politik verfolgen, vielmehr richten sie an das deutsche Volk einzig und allein die Aufforderung, den Fürsten Bismarck mit dem Maßstabe der Weltgeschichte zu messen. Von dieser Auffassung ausgehend, haben denn auch hervorragende Männer der freisinnigen Partei kein Bedenken getragen, dem Gedanken eines Nationaldenkmals ihre Sympathie entgegenzubringen. Diese Thatsache aber hat bewirkt, daß in der „Freisinnigen Zeitung“ sofort in recht verständlicher Weise mit dem Bannstrahl gedroht wurde und daß Herr Barth in seiner „Nation“ den Beweis unternahm, wie die Betheiligung an einem Bismarck-Denkmal gegen die Ehre des freisinnigen Mannes verstoße. Das gerade herauszusagen, hat er freilich nicht gewagt. Er gräbt die Rede aus, welche Fox im Jahre 1806 gegen das Denkmal für William Pitt gehalten hat, und eignet sich aus derselben nicht nur die sehr verständige Ansicht an, daß öffentliche Ehren nur da gespendet werden sollten, wo über das zu ehrende Verdienst keine Meinungsverschiedenheit besteht, sondern auch den Satz: „Nun ein ich aber stets der Meinung gewesen und denke noch heute so, daß ein unglückseliges Regierungssystem die ganze staatsmännische Laufbahn des zu Ehrenden charakterisirt.“ Das ist das weltgeschichtliche Urtheil des Reichstagsabgeordneten Dr. Barth über den Mann, der den höchsten und edelsten Traum der deutschen Nation, nicht am Wenigsten auch vieler Tausende von Männern, welche in den Reihen der freisinnigen Partei stehen, zur Wirklichkeit machte! Weil Fürst Bismarck sich im Laufe der Jahre, unter der Zustimmung der Mehrheit der Volksvertretung, und insbesondere derjenigen Partei, mit welcher die Freisinnigen in den Wahlen Schulter an Schulter zu kämpfen pflegen, vom Freihändler zum Schutzzöllner verwandelt hat, deshalb halten die Politiker vom Schlage des Herrn Barth sich berechtigt, seiner historischen Gestalt mit dem Vorwurfe eines „unglückseligen Regierungssystems“ den Rücken zu kehren. Nackter hätte die ganze Erbärmlichkeit dieser kleinen Seelen nicht zu Tage treten können. Den großen Pitt in Ehren, aber das deutsche Volk erblickt in seinem ersten Reichskanzler doch etwas Anderes, als einen allmächtigen Minister, es verehrt in ihm den Gründer des Deutschen Reichs. Einer Handvoll trauriger Mißvergnügter mag es freilich selbst jetzt, da Fürst Bismarck dem Treiben der actuellen Politik entrückt ist, nicht gegeben sein, sich in seiner Beurtheilung von den Fesseln des engherzigsten Parteistandpunctes zu befreien, die Nation im Ganzen aber sieht nur das gewaltige Werk ihres Helden und damit ein Verdienst, über welches in der That nirgends eine Meinungsverschiedenheit besteht.

* Als Gegenstände, welche den am 15. d. M. zusammentretenden württembergischen Landtag beschäftigen sollen, werden jetzt die Vorlagen zusammengestellt, welche im Laufe der letzten Monate als bevorstehend angekündigt worden sind. Außer dem dringenden Gesetze wegen Beschaffung von Geldmitteln für den Eisenbahnbau i. J. 1890/91 und dem Ausführungsgesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung soll ein Entwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte in Folge von Betriebsunfällen, erledigt werden. Ferner wird zur Ausfüllung einer erst neuerdings scharf hervorgetretenen Lücke in der Steuergesetzgebung durch Einführung einer Nachsteuer für unterlassene Fassion ein Gesetz berathen werden und ein solches wegen höherer Besteuerung des Hausirhandels zur Vorlage kommen. Die Dauer der Session wird auf 3—4 Wochen berechnet.

* * *

* Der neue Ackerbauminister Graf Andreas Bethlen, welcher am 5. d. M. in Hermannstadt eintraf, um sich von dem Hermannstädter Comitat zu verabschieden, wurde von der gesammten Bevölkerung der Stadt und zahlreichen Abordnungen aus dem Comitat in überaus herzlicher Weise begrüßt und in festlichem Zuge zum Nationalgebäude geleitet. Dort hielt Namens des Municipalausschusses Dr. Karl Wolff eine die großen Verdienste des scheidenden Sachsengrafen und Obergespans um die Wiederherstellung des nationalen Friedens feiernde Ansprache, welche Graf Bethlen mit herzlichen Worten erwiderte, worauf die Abschiedsvorstellungen, ein Festmahl und Abends ein glänzender Fackelzug stattfanden. Das „Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt“ widmete dem früheren Sachsencomes einen Begrüßungsartikel, worin es u. A. heißt:

„Wer sich mit Schrecken an die Comitatswirthschaft der siebziger Jahre erinnert, nur der vermag zu beurtheilen, wie erfreulich es hier empfunden wurde, als mit Bethlen ein vorurtheilsloser Mann die Leitung des Comitats übernahm, als endlich europäische Zustände hier geschaffen wurden, als nicht Haß und Willkür, sondern Wohlwollen und Gesetz das Regiment antraten. Das danken wir ihm heute. Auch Bethlen ist es nicht gelungen, allen Beschwerden abzuhelfen — noch ist z. B. die Universitätsfrage nicht geregelt — aber am guten Willen, zu helfen, hat es ihm nicht gefehlt. Und wenn vielleicht heute oder morgen der Sieg des Rechtes in dieser Frage allem Unrecht ein Ende bereiten sollte, so wäre es mit ein Verdienst Bethlen's, der auch hier erkannt hat, daß es sich nicht um die Laune mißvergnügter Politiker handelt, sondern um ein Recht, das auf dem Boden des vom ungarischen Staat geschaffenen Gesetzes steht.“

* Der russische Botschafter Graf Schuwalow wird laut Meldung der „Politischen Correspondenz“ anläßlich der am 20. April stattfindenden Vermählung seines Sohnes mit der älteren Tochter des Grafen Woronzow-Daschkow am 12. April in Petersburg eintreffen. Ob Graf Schuwalow den Posten als Verwaltungschef im Kaukasus annimmt, ist nach der „Nowoje Wremja“ noch ungewiß, eintretenden Falls sei für seine Stelle dann Botschafter Lobanow ausersehen. Der russische Botschafter in Konstantinopel Nelidow wird demselben Blatte zufolge nach Wien versetzt, während der Director des asiatischen Departements Sinowiew als Botschafter nach Konstantinopel geht; an dessen Stelle tritt der frühere Gesandte in Brasilien Jonin.

* Aus verschiedenen Unterredungen, die der französische Delegirte Delahaye nach seiner Rückkehr aus Berlin gehabt hat, geht hervor, daß er, wie er offen zugesteht, seine Ansichten über die Aufrichtigkeit der deutschen Bestrebungen für das Arbeiterwohl gründlich geändert hat. Er sei sehr pessimistisch nach Berlin gegangen und sehr optimistisch zurückgekehrt. Statt einer, wie er erwartet hatte, den Arbeitern im Grunde feindlichen Gesinnung fand er überall den besten Willen und den festen Vorsatz, sich ernstlich mit dem Wohl der Arbeiter zu beschäftigen. In Berlin habe er große Fabriken besucht und ihre „bewunderungswürdigen Einrichtungen“ kennen gelernt, hinter denen die französischen zurückständen. Mit den deutschen Socialistenführern sei er nicht in persönliche Verbindung getreten, aber er habe Gelegenheit gehabt, ihre Auffassungen kennen zu lernen. Dieselben scheinen augenblicklich geneigt, der reformatorischen Thätigkeit des Kaisers die Vorhand zu lassen und abzuwarten, wie die Dinge sich gestalten würden. Zur Durchführung dieser Taktik habe sich ein Ausschuß gebildet, dem u. A. auch Liebknecht und Bebel angehören sollen. Eine offenbar aus guter Quelle stammende Nachricht des „Temps“ bringt folgende Darstellung über die Gründe, die z. B. Delahaye an der Theilnahme an den Hoffestlichkeiten verhindert haben: „Die ganze Geschichte ist vielfach übertrieben worden, aber im Grunde sehr einfach. Delahaye hatte nach Berlin wohl einen schön stilisirten Gehrock mitgebracht, aber keinen Frack. Begreiflicherweise wollte er keinen leihen und ohne Frack auf den Berliner Hoffestlichkeiten zu erscheinen, war die Unmöglichkeit der Unmöglichkeiten. Der Rechtsfall wurde zwischen den Delegirten gründlich erörtert, und endlich entdeckte man zum Glück, daß Delahaye in seiner Familie einen Trauerfall habe. Diese Entschuldigung wurde dem Hofmarschallamte mitgetheilt, und damit war diese große Frage in angemessenster Weise aus der Welt geschafft.“

* Aus Lissabon, 5. April, wird der „Kölnischen Ztg.“ gemeldet:

Die progressistische Partei hat die Probe, auf welche die Regierung sie gestellt hat, indem sie den Candidaturen der vier Gefallenen[illegible] beipflichtete, sehr schlecht bestanden. Den Parteihaß über den Patriotismus stellend und sogar ihre monarchischen Grundsätze verleugnend, hat sie geschlossen für die republicanische Liste gestimmt und dieser in Lissabon zum Siege verholfen. Der einzige Preis ihrer Selbstverstümmelung war die Wahl des von ihr und den Republicanern gemeinschaftlich empfohlenen Präsidenten des aufgelösten Stadtrathes, Fernando Palha, der zwar dem Namen nach Progressist, aber sehr stark republicanisch schattirt ist. Es ist das erste Mal in Portugal, daß eine regierungsfähige Partei sich herabläßt, den ausgesprochenen Widersachern der Monarchie ihre Unterstützung zu leihen. Die Masse des Volkes verhielt sich dem Parteitreiben gegenüber sehr gleichgiltig; von fast 28 000 eingeschriebenen Wählern erschienen nur 13 907 an der Urne. Die republicanisch-progressistische Liste brachte es auf rund 7000 Stimmen,